

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Einführung einer ambitionierteren CO2 Bepreisung bei gleichzeitiger Steuerentlastung**"

Antragsbegründung:

Auch hier in Niederösterreich vernimmt man es in Sonntagsreden der Regierenden: "Das Erreichen der Klimaziele ist die Voraussetzung, den Herausforderungen des Klimawandels eine entsprechende politische Antwort gegenüber zu stellen." Und allerorts ist man sich einig, dass die Bekämpfung der globalen Erwärmung zu einer echten Existenzfrage für den gesamten Planeten geworden ist.

Doch während Expertinnen und Experten warnen, dass es bereits "5 vor 12" sei, fehlen in der (nieder-)österreichischen Politik beherzte Schritte, dem Klimawandel entschlossen entgegen zu treten. Was wir stattdessen beobachten, ist eine seit Jahren verfolgte Politik nahezu wirkungsloser "Wasch-mir-den-Pelz-aber-mach-mich-nicht-nass-Umweltkampagnen". Dabei läge es gerade in der Verantwortung der Landes- und Bundesregierungen, weitreichende und zukunftsgerichtete Veränderungen vorzunehmen, auch wenn dies das Überbringen schlechter Nachrichten beinhalte - statt dessen übt man sich in einem, aus der Sicht kommender Generationen, zynischen Strategiespiel, bei dem der Erste, der sich bewegt, verliert.

Eine grundlegende Ökologisierung des Steuersystems, welche eine sektorübergreifende Besteuerung von klimaschädlichen Emissionen sowie eine deutliche Entlastung des Faktors Arbeit beinhaltet, könnte einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele leisten und umweltfreundliches Handeln von Bürger\_innen und Unternehmen fördern. Die positiven Auswirkungen einer CO2 Steuer werden nicht nur von einer Vielzahl von Expert\_innen und Organisationen betont (unter anderem WIFO, Weltbank, IWF, zahllosen Umweltorganisationen sowie ein internationaler Zusammenschluss von über 3500 Ökonom\_innen inklusive zahlreicher Nobelpreisträger\_innen), sondern werden auch durch das erfolgreiche Beispiel Schwedens unterstrichen, wo eine merkliche Senkung der Emissionen trotz positiver Wirtschaftsentwicklung erreicht wurde.

Die kürzlich von der Bundesregierung vorgelegte Steuerreform bringt nicht die versprochene Entlastung der Bürger\_innen, weil man auch diesmal bewusst darauf verzichtete, die sogenannte "kalte Progression" abzuschaffen. Die kalte Progression führt jedoch dazu, dass sich Bürger\_innen ihre für 2022 angekündigte Entlastung in diesem Zusammenhang de facto vorfinanzieren.

Gleichzeitig bleibt der CO2 Preis zu niedrig, um den notwendigen Lenkungseffekt zu entfalten. Während Expert\_innen grundsätzlich eine CO2 Bepreisung ab etwa 100€ pro Tonne für das Minimum halten und auch der CO2-Preis im ETS Emissionshandel bereits diese Größenordnung eingenommen hat, ist der in der Steuerreform geplante Einstieg bei 30€ im Juli 2022 und der schrittweise Anstieg um 5€ pro Jahr bis 2025 vollkommen unzureichend. Gerade im Mobilitätsbereich, wo der höchste klimapolitische Handlungsbedarf besteht, entspricht dieser Preisanstieg auf den Liter Benzin gerechnet den marktüblichen Preisschwankungen. Es braucht also einerseits eine ambitioniertere aufkommensneutrale CO2 Bepreisung entsprechend den Empfehlungen sämtlicher Expert\_innen - sowie zeitgleich eine deutliche Entlastung für Menschen und Unternehmen, vor allem in Form einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuern und der Lohnnebenkosten.

Was es - angesichts drohender Umweltkatastrophen - nicht braucht, ist das Verharren der Regierenden in der bisherigen Schockstarre, die darin begründet liegt, dass Stimmenmaximierung vor das Wohl kommender Generationen gestellt wird.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um den in der Steuerreform angesetzten CO<sub>2</sub> Preis entsprechend den Empfehlungen der klimapolitischen Expert\_innen deutlich zu erhöhen, um damit einen klaren ökologischen Lenkungseffekt zu erzielen. Eine solche CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss aufkommensneutral sein, das heißt, es hat gleichzeitig eine entsprechende steuerliche Entlastung von Bürger\_innen und Unternehmen zu erfolgen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.